

Telefon: 0 233-49603
Telefax: 0 233-49503

Sozialreferat
Stadtjugendamt
S-II-LG/F

**Haushaltsplan 2020 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2020
Vollzug des Haushaltsplanes 2020
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Stadtjugendamtes**

**Neufassung vom
28.11.2019
Seite 10**

**Personalaufstockung in der Einrichtung „Trafixx“
in Obersendling**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02517 der Bürgerver-
sammlung des Stadtbezirks 19 - Thalkirchen-Ober-
sendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.03.2019

**„Mädchentreff Blumenau“ I:
Anerkennung als eigenständige Einrichtung und
Anpassung der finanziellen Förderung**

Antrag Nr. 14-20 / B 05956
des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern
vom 11.03.2019

**„Mädchentreff Blumenau“ II:
Ausstattung des Mädchentreffs mit 2
unbefristeten Vollzeitstellen (Soziale Arbeit)**

Antrag Nr. 14-20 / B 05958
des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern
vom 11.03.2019

**„Mädchentreff Blumenau“ IV:
Ortsnah zusätzlichen Raum für Einzelberatung anmieten**
Antrag Nr. 14-20 / B 06048
des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern
vom 08.04.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16784

7 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2019 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung freier Träger im Bereich des Stadtjugendamtes im Haushaltsjahr 2020
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Haushaltsansätze 2020 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Stadtjugendamtes • Produktbezogene Berichte • Vertragsabschlüsse in 2020 • Zuschussnehmerdateien (Beschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan, Stellenplan, Erläuterung des Stadtjugendamtes) für alle Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Stadtjugendamtes • Aktuelle Verfahrensregelungen • Büroverfügungsgrenze
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß Anlage 1a zur Vorlage • Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarfen bei entsprechender Mitteldeckung und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen aus gegebenenfalls entstandenen Überschüssen • Genehmigung von Vertragsabschlüssen gemäß Anlage 1a zur Vorlage
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> • ZND 2020
Ortsangabe	-/-

5 Vollzug 2020

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2019 wird die Haushaltssatzung 2020 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2020 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Stadtjugendamt zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

6 Vertragsabschlüsse 2020

Die vom Sozialreferat/Stadtjugendamt für 2020 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 12 der Anlage 1a ersichtlich. In den Dateien für die jeweiligen Projekte wird auf die geplanten Vertragsabschlüsse jeweils einzeln eingegangen. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

7 Anpassung Muster-Vertrag im Zuschusswesen

Seit der Beschlussfassung über den aktuellen Mustervertrag für Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmer des Sozialreferats im Jahr 2003 haben sich im Rahmen des Verwaltungshandelns verschiedene Vorgaben geändert bzw. sind hinzugekommen. Diese gilt es in der täglichen Verwaltungspraxis einzuhalten und umzusetzen. Aus diesem Grund soll dem Stadtrat in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 03.12.2019 eine überarbeitete Fassung des bisherigen Mustervertrags für Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmer zur Genehmigung vorgelegt werden (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16790). Die Anlagen des bisherigen Mustervertrags wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls überarbeitet und sind daher auch Bestandteil der genannten Beschlussvorlage. Neben Erläuterungen, aufgrund welcher Vorgaben Veränderungen an einzelnen Vertragsklauseln vorzunehmen sind, soll mit der Beschlussfassung über diese Sitzungsvorlage auch das dargestellte Vorgehen zur Überführung bestehender Zuschussverträge des Sozialreferats in Zuschussverträge nach neuer Mustervertragsvorlage (inkl. Anlagen) festgelegt werden.

8 Zentrale Verwaltungskosten (ZVK)

Hinsichtlich der ZVK wird auf den gesonderten Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 08.12.2016/Vollversammlung des Stadtrates am 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07367) verwiesen. Mit dieser Entscheidung wurden die Modalitäten der Anerkennung von ZVK für die Spitzenverbände neu geregelt und die Bezuschussung erhöht. Bei allen anderen durch das Sozialreferat geförderten Trägern, die nicht Spitzenverband sind und Overheadkosten geltend machen können, wird ab 2017 eine Pauschale in Höhe von maximal 9,5 % gewährt. Soweit Träger (ohne Spitzenverband) bislang eine Anerkennung von ZVK über 9,5 % hatten, ist diese entsprechend zu reduzieren. Die Übergangsfrist für die

**Neufassung vom
28.11.2019**

betroffenen Träger endet hierfür im Jahr 2019.

Dem Stadtrat soll am 03.12.2019 die Beschlussvorlage „Verlängerung der Übergangsfrist ZVK Absenkung“ zur Entscheidung vorgelegt werden. Nach Einschätzung des Sozialreferates stellt die dafür erforderliche Deckelung der Zentralen Verwaltungskosten auf maximal 9,5 % (für nicht Spitzenverbände) die freien Träger mit höheren Overheadkosten aktuell noch vor große Herausforderungen. Priorität hat daher aus Sicht des Sozialreferates zunächst die Verlängerung der Übergangsphase, innerhalb der die Absenkung der ZVK auf maximal 9,5 % stattfinden soll, um weitere drei Jahre.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 gilt damit der maximale Anerkennungssatz von 9,5 % für ausnahmslos alle Träger (ohne Spitzenverbände).

9 Münchenzulage/Jobticket

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses in der Neufassung vom 06.06.2019 und der Vollversammlung vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15056) hat der Stadtrat die Fachreferate aufgefordert, auch den Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmern zu ermöglichen, die Münchenzulage und eine Erweiterung des Fahrtkostenzuschusses für ihre Beschäftigten zu gewähren. Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 24.07.2019 mit seinem Änderungsantrag zum Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15310) die Stadtkämmerei beauftragt, gemeinsam mit den Fachreferaten einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die geplante Förderung von Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmern der Landeshauptstadt München in Bezug auf eine Erhöhung der Münchenzulage sowie eines Jobtickets konkret umgesetzt werden kann. Vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2020 können die Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmer des Sozialreferats ab dem 01.01.2020 auf Antrag und unter den dann im Haushalts-Vollzug festgelegten Voraussetzungen die Münchenzulage und eine Erweiterung des Fahrtkostenzuschusses für ihre Beschäftigten im Rahmen der Zuschussgewährung erhalten. Die möglichen, insbesondere finanziellen, Auswirkungen werden von der Stadtkämmerei in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat geprüft.

10 Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 71 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII erfolgen produktbezogene Förderentscheidungen der Jugendhilfe grundsätzlich unabhängig von ihrer Höhe durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA). Die Geschäftsordnung des Stadtrats enthält mit § 12 der GeschO eine gesonderte Regelung, welche die Abgrenzungen des § 22 GeschO zu Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, wie sie für die weiteren Stadtratsausschüsse benannt sind, nicht direkt in Bezug nimmt. Mithin scheidet eine direkte Berücksichtigung der Büroverfügungsgrenze des § 22 Ziff. 15 GeschO für die Zuwendungsausreichung im Bereich der Produkte des Stadtjugendamtes grundsätzlich aus.